

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. März 1938 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 233

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung

der

Interpretationskreisschreiben zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1937 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich 10 Rp. Porto, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

764

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

10. Heft (1936).

Das 10. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2.50 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 290 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrats oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Postcheckkonto III 233

257

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Postautomobilwerkstätten in Bern.

Über folgende Arbeiten und Lieferungen zu den neuen Postautomobilwerkstätten in **Bern-Stöckacker** wird Konkurrenz eröffnet:

1. Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations- und Umgebungsarbeiten.
2. Hallenböden und Platzbeläge;
3. Kunststeinlieferung;
4. Dachbelagsplatten (Leichtdielen);
5. eiserne Fabrikfenster.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Bureau Nr. 180, Bundeshaus Westbau in Bern, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen, mit der Aufschrift: „Angebot für Postautomobilwerkstätten Stöckacker“ bis und mit dem **12. April 1939** franko einzureichen an die

1213

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 17. März 1939.

(2.)

Flugzeughalle Emmen.

Über die sanitären Einrichtungen zur Flugzeughalle mit Dienstgebäude in Emmen wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags im Bureau des Herrn W. Ribary, Architekt, Theaterstrasse 16, in Luzern, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift: „Angebot für Flugzeughalle Emmen“, bis und mit dem **31. März 1939** an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Bern, den 10. März 1939.

Direktion der eidg. Bauten.

(2.)

Flugzeughalle Buochs-Ennetbürgen.

Über die sanitären Einrichtungen zur Flugzeughalle mit Dienstgebäude in Buochs-Ennetbürgen wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags im Bureau des Herrn O. Kayser, Architekt, in Stans, zur Einsicht auf.

Übernahmoffersen sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Flugzeughalle Buochs-Ennetbürgen“ bis und mit dem 31. März 1939 franko einzureichen an die

1212

Bern, den 10. März 1939.

Direktion der eidg. Bauten.

(2..)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene

1213

Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Bundes-anwaltschaft	Kanzleihilfe II. Kl. des Zentral- polizeibureaus	Kaufmännische Lehre. Kenntnis der französischen und deutschen Sprache. Muttersprache französisch, gewandter Maschinen- schreiber	3300 bis 5700	30. März 1939 (2..)
Waffenchef der leichten Truppen	Sekretär I. Kl. des Kavallerie- Remontendepots Bern	Kommerzielle Bildung. Deutsch und Französisch perfekt in Wort und Schrift. Kenntnis der italienischen Sprache. Eignung zur Leitung des Kanzleidienstes	6000 bis 9600	3. April 1939 (2..)
Die Stelle soll auf dem Wege der Beförderung besetzt werden. Für diesen Fall wird gleichzeitig zur Besetzung ausgeschrieben:				
Waffenchef der leichten Truppen	Kanzleihilfe I. Kl. des Kavallerie- Remontendepots Bern	Gute allgemeine Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, letztere als Muttersprache. Perfekter Stenograph und Maschinenschreiber	3500 bis 6500	3. April 1939 (2..)
Die Stelle wird vorläufig im Angestelltenverhältnis besetzt.				
Direktion der eidg. Munitions- fabrik Alt Dorf	Kanzlist	Gute allgemeine und gründ- liche kaufmännische Bildung. Erfolgreicher Ab- schluss der kaufmännischen Lehrlingsprüfung. Praxis in Privatbetrieben. Guter Stenograph und Maschinen- schreiber; Deutsch und Französisch	3700 bis 7280	28. März 1939 (1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.03.1939
Date	
Data	
Seite	500-504
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 913

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.